

Antrag L1: Leitantrag: Mit Sicherheit Schleswig-Holstein

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	eingereicht

1 Sicherheit ist die Grundvoraussetzung für alles, was unsere Gesellschaft lebenswert
2 macht. Manche politische Kraft versteht Sicherheit und Freiheit als Gegenspieler.
3 Doch wir wissen, dass es ohne Sicherheit keine echte Freiheit, keinen
4 wirtschaftlichen Wohlstand und auch keinen gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt. Die
5 Menschen in unserem Land müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat seine
6 Schutzaufgabe ernst nimmt, dass Recht und Gesetz durchgesetzt werden und dass
7 diejenigen, die sich an die Regeln halten, nicht den Kürzeren ziehen. Ein starker
8 Rechtsstaat schützt seine Bürgerinnen und Bürger, setzt klare Grenzen und sorgt
9 dafür, dass das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhalten bleibt.

10 Dieses Vertrauen steht zunehmend unter Druck, denn die Sicherheitslage hat sich in
11 Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein verändert: Organisierte Kriminalität,
12 Extremismus und Cyberkriminalität nehmen stetig zu, während unsere Polizei- und
13 Rettungskräfte selbst auch immer häufiger das Ziel von Gewalt und Respektlosigkeit
14 werden. In vielen Städten und Gemeinden wächst das Gefühl, dass der Staat nicht mehr
15 überall für Recht und Ordnung sorgen kann. Alltägliche Erfahrungen mit Vandalismus,
16 Respektlosigkeit und Regelverstößen, die auf Grund überlasteter Sicherheitsbehörden
17 oft folgenlos bleiben, schwächen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Wenn der
18 Eindruck entsteht, dass der Staat sich zurückzieht, schwindet das Vertrauen in den
19 Rechtsstaat selbst.

20 Deshalb wollen wir unseren Staat dazu befähigen, im Sinne der Sicherheit der
21 Bürgerinnen und Bürger noch konsequenter zu handeln. Diejenigen, die unsere
22 Sicherheit garantieren – die Polizistinnen und Polizisten, die Justiz, die
23 Rettungskräfte – sie alle brauchen mehr als bloße Anerkennung. Wir wollen
24 bestmögliche Arbeitsbedingungen schaffen, sie modern und ihrer Tätigkeit angemessen
25 ausrüsten und ihnen politische Rückendeckung geben. Wer Tag für Tag für die
26 Sicherheit unseres Landes sorgt, den lassen wir nicht allein. Wer Einsatzkräfte
27 angreift, greift nicht nur Einzelpersonen an – er greift den Staat selbst an und muss
28 mit der vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden. Der Schutz
29 derjenigen, die uns schützen, hat für die Junge Union Schleswig-Holstein oberste
30 Priorität!

31 Ein starker Staat definiert sich nicht nur durch strengere Strafgesetze, sondern auch
32 durch kluge Voraussicht. Gute Sicherheitspolitik darf nicht erst dann ansetzen, wenn
33 Straftaten bereits geschehen sind – sie muss ebenso präventiv wirken. Die enge
34 Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der öffentlichen Verwaltung mit
35 Justiz und Gesellschaft ist entscheidend, um Sicherheitsrisiken zu minimieren.
36 Prävention beginnt außerdem mit klaren Regeln, die früh vermittelt werden, wie zum
37 Beispiel mit einer konsequenten Erziehung zu Respekt und Verantwortung und mit
38 gezielten Maßnahmen, um drohende Kriminalität schon im Keim zu ersticken. Wer junge
39 Menschen frühzeitig erreicht, ihnen Perspektiven aufzeigt und ihnen bei Fehlverhalten

klare Grenzen setzt, verhindert, dass sie auf die schiefe Bahn geraten. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Wiederholungs- und Intensivtäterinnen und -täter nicht dauerhaft das Vertrauen der Gesellschaft untergraben können.

Sicherheit als Kernaufgabe des Staates ist für die Junge Union nicht verhandelbar. Schleswig-Holstein muss auch weiterhin ein Land sein, in dem sich die Menschen auf ihren Rechtsstaat verlassen können, in dem das Gesetz konsequent durchgesetzt und Kriminalität nicht geduldet, sondern konsequent bekämpft wird. Ein Land, in dem Ordnung und Gerechtigkeit an oberster Stelle stehen. Dazu leisten wir unseren politischen Beitrag.

Eine starke Polizei für ein sicheres Land

Unsere Polizeikräfte sind tagtäglich verschiedensten Gefahrensituationen ausgesetzt. Für viele von ihnen ist die Tätigkeit als Polizistin oder Polizist mehr als nur ein Job; es ist ihre Berufung, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und sich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen. Vielschichtige, herausfordernde Einsatzszenarien verlangen unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten enorm viel ab. Deshalb möchten wir ihre Leistung noch deutlicher anerkennen und sie bei ihrer Arbeit noch stärker unterstützen.

In unserem Flächenland zwischen den Meeren ist es besonders wichtig, die Polizeipräsenz insbesondere auch in den ländlichen Regionen zu verstärken. Ebenso sollen sich unsere Polizeikräfte wieder ihren Kernaufgaben, der Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung widmen können. Dafür wollen wir Arbeitsabläufe verschlanken, Bürokratie in den zuständigen Behörden abbauen und zugleich innovativ und effektiv auf aktuelle Kriminalitätsphänomene reagieren können.

Die Unterstützung bei Naturkatastrophen, die Verhütung von transnationaler organisierter Kriminalität, der Schutz vor Gewalt sowie die Bekämpfung von Extremismus und Sicherheitsbedrohungen im Cyber-Bereich sind zentrale Herausforderungen der modernen Polizei. Um diesen Herausforderungen und Gefahren begegnen zu können, muss sie personell bestens aufgestellt sein. Darum soll die begonnene Personaloffensive bei der Polizei fortgeführt und darüber hinaus gewährleistet werden, dass auch für die zukünftigen Aufgaben die notwendige Ausbildung und Ausstattung sichergestellt ist. Die Polizei braucht gute Arbeitsbedingungen, um gute Arbeit zu leisten.

Neben einer personellen Verstärkung ist eine quantitativ und qualitativ ausreichende Ausstattung der Polizeibeamtinnen- und beamten genauso essentiell. Daher gilt es, die bestmöglichen Bedingungen für den tagtäglichen Dienst der Polizeikräfte im Land zu gewährleisten. Dies gilt genauso auch im Hinblick darauf, den Dienst unserer Polizistinnen und Polizisten anzuerkennen und ihnen den Rücken zu stärken, wenn es darauf ankommt. Oder anders: Angriffe auf Polizei- und auch auf Rettungskräfte müssen daher künftig noch härter und konsequenter bestraft werden.

Eine Polizei, die sich der Bevölkerung verantwortlich fühlt, ist der beste Garant für den rechtsstaatlichen Einsatz von polizeilichen Befugnissen. Durch stärkere Kontrolle und höhere Transparenz schaffen wir weiter Vertrauen in die Exekutive.

Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften sowie das steigende Risiko unübersichtlicher und gefährlicher Lagen erfordert, den Vollzugsdiensten ein

wirkungsvolles, zugleich verhältnismäßiges Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen. Distanz-Elektroimpulsgeräte ermöglichen es, gewaltbereite Personen aus sicherer Entfernung außer Gefecht zu setzen, ohne auf Schusswaffen zurückgreifen zu müssen. Sie tragen damit nicht nur zur Deeskalation bei, sondern auch zum Schutz aller Beteiligten – sowohl der Einsatzkräfte als auch der betroffenen Personen. Voraussetzung für den Einsatz dieser Geräte ist eine umfassende Schulung, die sowohl rechtliche als auch einsatztaktische Grundlagen vermittelt. Die Ausstattung mit Distanz-Elektroimpulsgeräten darf sich nicht auf Pilotprojekte oder einzelne Standorte beschränken, sondern muss konsequent und landesweit erfolgen. Es sind unverzüglich die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Polizei zeitnah flächendeckend mit dieser Technologie auszustatten.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die notwendigen rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass unsere Polizistinnen und Polizisten auch unterwegs – beispielsweise über verschlüsselte Smartphones („Umopol-Handys“) – schnell und zuverlässig Informationen zur jeweiligen Einsatzlage erhalten,
- den vermehrten Einsatz von Bodycams,
- Dashcams in allen Fahrzeugen der Einsatz- und Streifendienste zu installieren,
- soziale Programme wie psychologische Betreuung in den regionalen Betreuungszentren und die erleichterte Teilnahme an Kuren auszubauen,
- die flächendeckende Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten sowie die Ausbildung an diesen weiter und insbesondere zügiger voranzutreiben,
- die Überprüfung und Modernisierung der aktuellen persönlichen Bekleidung und (Schutz-)Ausrüstung sowie der Ausrüstung auf den Fahrzeugen,
- die rechtlich einheitliche Behandlung von Spuckattacken gegenüber Polizistinnen und Polizisten als Körperverletzung und Widerstand,
- die Stärkung von Programmen wie der psychologischen Betreuung in den regionalen Betreuungszentren und des polizeipsychologischen Dienstes sowie die erleichterte Teilnahme an Kuren für Polizistinnen und Polizisten,
- die Beschaffung neuer sondergeschützter Fahrzeuge, insbesondere für terroristische Lagen, die an zentralen Orten in Schleswig-Holstein stationiert werden und jeden Einsatzort innerhalb einer Stunde erreichen können,
- die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Polizeiarbeit, auch durch die Einstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals.

Die Landespolizei genießt die volle Unterstützung und Anerkennung der Jungen Union Schleswig-Holstein. Deshalb möchten wir uns auch gegenüber der übrigen Gesellschaft aktiv für ein Vertrauen in die Polizei einsetzen. Klar ist dabei: Auf Worte müssen auch Taten folgen! Deshalb befürworten wir öffentliche Kampagnen, einerseits für den Polizeiberuf selbst, andererseits aber auch gerade für den Respekt vor dem Dienst unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Diese Kampagnen sollen den Menschen den Arbeitsalltag unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten näherbringen und für die physischen und psychischen Belastungen sensibilisieren. Sie sollten sich nicht nur an die breite Öffentlichkeit richten, sondern auch an allen Schulen umgesetzt werden, um

jungen Menschen schon den Respekt für die Arbeit der Polizei beizubringen, den sie verdient hat.

Anerkennung für unsere Beamtinnen und Beamten muss insbesondere auch bei der Ausbildung der Polizeikräfte selbst anfangen. Dies ist logischerweise bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) in Eutin weniger das Problem, weil diese sich explizit auf die Aus- und Weiterbildung unserer Polizei ausrichtet. Anwärterinnen und Anwärter kommen gerne zur PD AFB, weil sie dort eine vertraute und vertrauenswürdige Umgebung vorfinden. Weniger sensibilisiert für die Bedürfnisse unserer zukünftigen Kommissarinnen und Kommissare ist hingegen die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz (FHVD). So gibt es keine vom Land gestellten Unterkünfte, in der FHVD selbst oder in Altenholz gibt es derweil nur begrenzt Wohnraum für die Gesetzeshüterinnen und -hüter von morgen. Sogar das Tragen der Uniform auf dem Campus ist unüblich. Nicht ohne Grund steigen die Anwärterzahlen bei der PD AFB, nicht jedoch bei der FHVD.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die bestehenden Polizeizulagen dynamisch an die Preisentwicklung anzupassen und die Einführung von Erschwerniszulagen für besonders belastende Arbeitsbereiche zu prüfen,
- zu prüfen, wie durch Umstrukturierung und Flexibilisierung die Einsatzzeiten von Polizistinnen und Polizisten verringert werden können,
- die Anzahl der verfügbaren Studienplätze und Wohneinheiten an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung zu erhöhen und gleichzeitig vor Ort ein angenehmeres Klima für die dortigen Anwärterinnen und Anwärter zu schaffen,
- durch gezielte Werbekampagnen Menschen ohne polizeiliche Vorausbildung den Quereinstieg in den Polizeiberuf in den Bereichen Verwaltung und IT zu ermöglichen,
- medienwirksame Kampagnen, die das Bild der Polizei in der Gesellschaft weiter stärken, beispielsweise durch einen Tag der offenen Tür in den Wachen und Informationsveranstaltungen in Schulen.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfasst neben der persönlichen Ausrüstung auch die qualitative Verbesserung des Arbeitsumfelds. Berichte über defekte Raumschießanlagen, marode Reviere oder veraltete Dienstwagen müssen Einzelfälle bleiben und dürfen nicht wiederholt vorkommen. Folglich müssen wir begonnene Sanierungsvorhaben, wie die Sanierung der PD AFB oder die Ertüchtigung der Raumschießanlagen, konsequent beenden und noch offene „Baustellen“ und solche, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen (Stichwort: Verbrenner-Aus 2035), so bald wie möglich angehen. Hierzu gehört auch eine zeitgemäße und verlässliche digitale Infrastruktur. Weiter möchten wir die Präsenz unserer Polizei im gesamten Land, insbesondere also auch im ländlichen Raum, sicherstellen. Dabei können öffentlich-private Partnerschaften eine Chance zu den üblichen Investitionen des Landes in die eigene Infrastruktur sein. Insbesondere können sie zur Entlastung öffentlicher Haushalte beitragen, Projekte effizienter realisieren und dabei – bei entsprechender Vereinbarung – Qualität und faire Risikoverteilung beibehalten.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die Erarbeitung einer Investitionsstrategie zur effektiven Sanierung der Gebäudeinfrastruktur und, falls notwendig, Polizeistationen zu sanieren oder neuzubauen,
- die in Aussicht gestellten 50 Millionen Euro für die Sanierung der Raumschießanlagen im Land schnellstmöglich umzusetzen,
- nach entsprechender Evaluierung der Modularbauweise für Feuerwehrgerätehäuser auch den Bau modularer Polizeidienststellen zu prüfen,
- die Sanierung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei zu finalisieren, damit der Lehrbetrieb unter optimalen Bedingungen stattfinden kann,
- kleine Polizeidienststellen zu erhalten und die Reaktivierung von geschlossenen Dienststellen, wo es sinnvoll ist, durchzuführen,
- die Konzeptionierung für E-Mobilität von Streifenwagen in die Wege zu leiten.

Wenngleich die Gesamtkriminalität in den vergangenen Jahren vergleichsweise leicht gesunken ist, ist der Anteil an Delikten von Gewaltkriminalität relativ gesehen gestiegen. Die Antwort auf eine steigende Kriminalität kann nur in einem starken Staat liegen. Die Polizei muss dafür ihre Prozesse anpassen, weitere Kompetenzen zur institutionsübergreifenden Zusammenarbeit erhalten und so ausgestattet werden, dass sie auch in der digitalen Welt Schritt halten kann. Im analogen Raum wirkt Videoüberwachung derweil präventiv und erleichtert gleichermaßen auch die repressive Arbeit unserer Strafverfolgungsbehörden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Staat, Kommunen und privaten Betreibern ist dafür erforderlich, um eine entsprechende Abdeckung für mehr Sicherheit herzustellen.

Die Polizei muss sich weiterentwickeln, sowohl in Bezug auf ihre Ausrüstung als auch auf ihre Arbeitsmethoden, um in der digitalen Welt Schritt halten zu können. Im Netz werden Täterinnen oder Täter immer häufiger aktiv und bleiben bei ihren Straftaten oft unerkannt.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- eine Klarnamenpflicht in digitalen Netzwerken zur effektiveren Strafverfolgung,
- rechtssichere Rahmenbedingungen im Sinne eines guten Informationsflusses zwischen den Ländern, dem Bund und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union,
- eine gesetzliche Grundlage für einen automatisierten Datenaustausch zwischen Datenbanken verschiedener Sicherheitsbehörden des Bundes, der Länder und der kommunalen Ordnungsdienste, wie auch innerhalb der verschiedenen Sicherheitsbehörden der Länder, wobei auch neue Software- und/oder KI-Lösungen zur automatisierten Datenanalyse einbezogen werden,
- die schnellstmögliche Einführung der digitalen Aktenführung bei der Polizei, wobei hier Wert auf Kompatibilität respektive Schnittstellen mit der eAkte bei den Staatsanwaltschaften gelegt wird,
- den Ausbau smarter Überwachungssysteme, insbesondere an „gefährlichen Orten“ im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes,

- ein Konzept für den koordinierten Einsatz von Videoüberwachung an neuralgischen Punkten wie beispielsweise Bahnhofsvorplätzen, öffentlichen Parks und auch innerhalb von öffentlichen Verkehrsmitteln,
- Handlungsempfehlungen für Kommunen und private Betreiber.

Die besorgniserregende Entwicklung im Hinblick auf Gewalt an Frauen werden wir nicht tolerieren. Die CDU-geführte Landesregierung hat diesbezüglich schon wichtige Schritte unternommen, um den Gewaltschutz gezielt zu stärken und Gewaltprävention in Schleswig-Holstein auszubauen. Dazu setzen wir einerseits auf den konsequenten Ausbau des Gewaltschutzes für Frauen, über gezielte Maßnahmen zur Prävention bis hin zu rechtlichen Anpassungen, um Frauen in Gerichtsprozessen bestmöglich unterstützen zu können. An diese bundesweite Vorreiterrolle unseres Landes wollen wir anknüpfen und im Land und im Bund weitere Anstrengungen unternehmen, um Deutschland und Schleswig-Holstein noch sicherer zu machen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die konsequente Fortentwicklung des Gewaltschutzes für Frauen, was notwendigerweise auch eine Evaluierung des neuen Gewalthilfegesetzes vom 28. Februar 2025 umfasst,
- Gewaltschutz nicht nur analog, sondern auch digital zu denken und den effektiven Schutz von Frauen auch im Netz (z. B. in Sachen Cyberstalking oder unberechtigter Verbreitung intimer Bilder) sicherzustellen,
- die Schaffung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung auch schon im Ermittlungsverfahren,
- eine verstärkte mediale und ggf. schulische Aufklärung über das Thema häusliche Gewalt sowie über die diesbezüglichen Beratungsmöglichkeiten,
- den Ausbau von Gewaltschutzzentren und Interventionsstellen,
- die Einführung bzw. den Ausbau verpflichtender Präventionsprogramme (z. B. Anti-Gewalt-Programme) insbesondere für Wiederholungstäter,
- mehr Polizistinnen und Polizisten auf Schleswig-Holsteins Straßen, die für die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen die beste Ausbildung und Ausrüstung besitzen.

Sicherheit im Netz geht uns alle etwas an

Die fortschreitende digitale Transformation bietet leider auch kriminellen Strukturen mehr und mehr Möglichkeiten. Neue Kriminalitätsphänomene beschäftigen unsere Polizei mitunter bis zur Belastungsgrenze. Im Netz werden Täterinnen oder Täter immer häufiger aktiv und bleiben bei ihren Straftaten oft unerkannt. „Cybercrime“ ist ein weitreichendes Kriminalitätsphänomen, welches eine Vielzahl von Straftaten umfasst. Dementsprechend vielfältig müssen auch die Werkzeuge zu ihrer Bekämpfung sein, insbesondere um technisch versierte Täter, die im „Darknet“ agieren, zur Verantwortung ziehen zu können. Unsere Strafverfolgungsbehörden müssen rechtlich und tatsächlich in der Lage sein, auf diese Art von Delikten angemessen zu reagieren und virtuelle beziehungsweise digitalisierte Straftaten mit derselben Konsequenz zu

verfolgen und zu ahnden wie „klassische“ Delikte. Deswegen ist es angezeigt, auf organisierte Kriminalität, Cyberangriffe oder auch auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern im Netz mittels Spezialisierung zu reagieren.

Der Schutz der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen im Land ist genauso wichtig wie der Schutz unserer Verwaltung und der kritischen Infrastruktur. Dabei ist entscheidend, Strukturen zu schaffen, die schnell und präzise agieren können, über ausreichende Analysefähigkeiten verfügen und eng mit der Privatwirtschaft sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der zuständigen Behörde in Schleswig-Holstein zusammenarbeiten.

Nach wie vor werden Europa, Deutschland und auch Schleswig-Holstein von fähigen Hackereinheiten einer zunehmend aggressiver handelnden Russischen Föderation bedroht. Angriffe sowohl auf öffentliche als auch auf private Organisationen und Unternehmen häufen sich immer mehr und müssen schon im Vorwege verhindert werden. Dafür ist es erforderlich, ein Gesamtkonzept für die Abwehr von sog. Cyberangriffen auf Landesebene weiterzuentwickeln und stetig im Hinblick auf aktuelle Bedrohungslagen auszurichten. Hier sollten die zuständigen Sicherheitsbehörden ebenso eng mit den entsprechenden Landes- und Bundesstellen für IT-Sicherheit vernetzt sein wie mit den Einrichtungen der kritischen Infrastruktur. Wir streben nicht nur eine fachliche, sondern auch eine räumliche Zusammenlegung der für die Bekämpfung der Cyberkriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft Itzehoe und dem LPA in einem Gebäude an. Zusätzliches IT-Fachpersonal soll Polizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam zur Verfügung stehen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die Erarbeitung eines Schleswig-Holsteinischen IT-Sicherheitsgesetzes und im Zuge dessen die Schaffung eines Zentrums für Informationssicherheit nach hessischem Vorbild, welches als Kontaktstelle für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dienen soll und zugleich der zentrale Ansprechpartner der Landes- und kommunalen Verwaltung ist,
- die Gründung eines Landes Cyber-Abwehrzentrums als behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle Landesbehörden mit Cyber-Sicherheitsaufgaben (z.B. ULD, LKA, GenStA u. StA Itzehoe, Verfassungsschutz sowie das neu einzurichtende LSI) nach bayerischem Modell („Cyberabwehr Bayern“), wobei dieses Gremium Partner und Bindeglied zum Nationalen Cyber-Abwehrzentrum werden soll,
- dass bei fortschreitender Digitalisierung unseres Landes sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Bereich stets auch die IT-Sicherheitsarchitektur verbessert und mitgedacht wird. Dies muss erst recht und rückwirkend für die Verwaltung in unseren Kommunen gelten,
- personelle und technische Verstärkung der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Hinblick die Abwehr und Verfolgung von Cyber-Kriminalität, insbesondere in den LKA-Abteilungen für sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige,
- den Ausbau des Tarifbeschäftigtenbereichs, um die Polizeibeamtinnen und -beamten bei dieser Arbeit zu unterstützen,
- zu prüfen, wie durch Umstrukturierung und Flexibilisierung die Einsatzzeiten der jeweiligen Polizistinnen und Polizisten verringert werden können,

- die Stärkung des polizeipsychologischen Dienstes, um unsere Beamtinnen und Beamten in schwierigen beruflichen Situationen professionell zu unterstützen,
- eine bundesweite Cyber-Sicherheitsstrategie zur Bündelung von Kompetenzen und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Ländern und Behörden zu entwickeln,
- eine bessere Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
- die Schaffung eines Studienganges ‚Cybersicherheit‘ in Schleswig-Holstein,
- einen speziellen und wirtschaftlich attraktiven Karriereweg für IT-Spezialisten innerhalb der Landespolizei, zu dessen Profil neben der Unterstützung der Strafverfolgung auch die Beratung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Cybersicherheit gehört.

Bekämpfung extremistischer Bestrebungen mit einem leistungsstarken Verfassungsschutz

Die Sicherung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Abwehr extremistischer Tendenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Stabilität unserer Demokratie. Wir setzen uns vehement gegen alle Arten von Gewalt, Kriminalität und extremistischen Bestrebungen ein, unabhängig von ihrer ideologischen Ausrichtung. Viele geplante terroristische Anschläge konnten nur dank der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern verhindert werden, die verschlüsselte Kommunikation überwachen und analysieren können. Dies unterstreicht die Notwendigkeit moderner eigener sowie eine enge Vernetzung und Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden. Ein robustes System zum Schutze der Verfassung bildet das Rückgrat der Sicherheit unseres demokratischen Rechtsstaats. In jüngster Zeit haben wir in Schleswig-Holstein erhebliche Fortschritte bei der personellen und technischen Aufrüstung des Verfassungsschutzes gemacht; diesen Standard wollen wir nicht nur halten, sondern weiter ausbauen. Dazu müssen wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen für nachrichtendienstliche Aktivitäten stetig an die modernen Herausforderungen anpassen und dabei auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei ausschöpfen.

In letzter Zeit hat die Bedrohung durch verschiedene extremistische Gruppen leider deutlich zugenommen. Dies umfasst sowohl links- als auch rechtsextreme Bewegungen, islamistische Tendenzen sowie Gruppierungen wie beispielsweise die sogenannten Reichsbürgerinnen und Reichsbürger. Diese Gruppen nutzen zunehmend soziale Medien zur Radikalisierung und besitzen ein enormes Gewaltpotenzial. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die Grundpfeiler unseres freiheitlich demokratischen und rechtsstaatlichen Systems zu untergraben. Die Junge Union zeigt klare Kante gegen jede Form politischen Extremismus. Dazu gehört insbesondere auch die Entwaffnung potenziell gefährlicher Personen sowie die Unterbindung ihrer Finanzquellen. Ebenfalls müssen ausländische Einflüsse und Desinformationen weiter unterbunden werden.

Gleichzeitig müssen präventive Maßnahmen verstärkt werden, die sich an Personen richten, die sich am Rande der Radikalisierung befinden oder bereits radikalisiert sind. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Angehörigen, direkte Gespräche sowie Unterstützung bei der Deradikalisierung, Jobsuche und Wohnortwechsel. Darüber hinaus fordern wir die Entwicklung einer Strategie zur Bekämpfung von Extremismus in sozialen Medien. Extremistinnen und Extremisten nutzen Plattformen wie

beispielsweise TikTok, um Jugendliche zu rekrutieren und zu radikalisieren. Nach dem ersten Kontakt auf diesen Plattformen wechseln sie oft zu ungeschützten, alternativen Kommunikationskanälen. Daher sollte, wie beispielsweise in Australien, die Altersbeschränkung von sozialen Medien von 13 auf 16 Jahre erhöht werden.

Wir müssen auch den Staat selbst vor einer Unterwanderung durch Personen mit extremistischem Gedankengut schützen. Extremisten, egal welcher Couleur, haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen! Deshalb muss vor jeder Einstellung in den Staatsdienst in Schleswig-Holstein zwingend eine standardmäßige Überprüfung durch den Verfassungsschutz erfolgen. Diese Überprüfung sollte vollständig digital, standardisiert und somit bürokratiearm ablaufen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- das neue Verfassungsschutzgesetz schnellstmöglich in Kraft treten zu lassen und dann zeitnah mit dem Ziel zu evaluieren, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden weiter zu verbessern, nicht erforderliche Datenschutzbestimmungen abzuschaffen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bedarfsgerecht zu erweitern,
- eine Prüfung, wie der Verfassungsschutz und andere Sicherheitsbehörden zukünftig noch effizienter Finanzströme zur Terrorismusfinanzierung verfolgen können,
- eine Erhöhung der Sicherheitszulage für Beamtinnen und Beamte beim Landes-Verfassungsschutz (§ 48 SHBesG), die zudem schon nach fünf Jahren ruhegehaltstfähig werden sollen,
- die Fähigkeiten unseres Verfassungsschutzes durch ein sinnvolles Fort- und Weiterbildungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig zu erweitern,
- die Fortentwicklung von Strategien zur Prävention und sogenannten Aussteigerprogrammen,
- ein mittels verpflichtender Altersverifikation konsequent einzuhaltendes Mindestalter für die Nutzung von offenen sozialen Medien von 16 Jahren,
- die Einführung einer sogenannten Regelanfrage für alle Beschäftigten in sicherheitsrelevanten Bereichen der Landesverwaltung beziehungsweise des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein als Vorreiter in Sachen Katastrophenschutz

Um auf Sturmfluten, Blackouts und andere Katastrophen angemessen reagieren zu können, müssen wir unsere Schutzstrategien optimieren. Der Katastrophenschutz ist ein wichtiger Grundpfeiler der Sicherheitspolitik im Land, der indes nicht ohne die Mitwirkung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bestehen kann. Wenngleich unser Ziel und unser Anspruch ist, dass der Staat in einer Notsituation die grundlegende Versorgung sichert, gehört eine resiliente Bevölkerung und ein aktives Ehrenamt grundlegend zum Bevölkerungsschutz dazu. Die Vorsorge für den Krisenfall und der schnelle koordinierte Schutz der Bevölkerung im Ernstfall wird sowohl öffentlich als auch privat organisiert.

Ohne die Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz engagieren, wäre besagter Schutz überhaupt nicht möglich. Besonders bei extremen

Wetterphänomenen wie etwa Sturmfluten leisten die Einsatzkräfte in unserem Land einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Daher ist es wichtig, den ehren- wie hauptamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Hilfsorganisationen mehr Respekt zu zollen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Angesichts einer zunehmenden Gefahr von Naturkatastrophen, potenzieller „Blackouts“ und anderer Gefahrenlagen ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit Verhaltensregeln für den Ernstfall vertraut zu machen. Zivilschutzübungen sollen realitätsnah vermitteln, wie in konkreten Notsituationen zu handeln ist – etwa bei Bombendrohungen, Extremwetterereignissen, länger andauernden Stromausfällen, lebensbedrohlichen Gefahrenlagen in der Umgebung der Schule oder bei einem Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur. Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur Bildung von Resilienz der Schülerinnen und Schüler bei und schärfen das Bewusstsein für Krisensituationen in der nachfolgenden Generation. Die Berufsinformation unserer Bundeswehr an Schulen sollte ein ebenso wichtiger Bestandteil der sicherheitspolitischen Bildung sein.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- eine bessere Ausrüstung für den Katastrophenschutz im Land einschließlich einer strukturellen Erhöhung der Mittel für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen,
- den zügigen Aufbau von Zentrallagern für die Erweiterung unserer technischen Ausstattung,
- sicherzustellen, dass sich die Akteure von Katastrophenschutz und Polizei im Land möglichst eng schon bei der Erstellung Ihrer Notfallpläne koordinieren und aufeinander abstimmen,
- Landeseinheiten mit Spezialfahrzeugen und spezieller Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz aufzubauen und vorzuhalten,
- regelmäßige Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung des blauen, roten und weißen Katastrophenschutzes,
- eine Standardisierung der Materialbeschaffung im Katastrophenschutz auf Bundesebene herbeizuführen, um gegebenenfalls Ausschreibungen mit anderen Ländern bündeln und so Kosten reduzieren zu können,
- einen gemeinsamen auch mit Akteuren aus der Wirtschaft und sonstigen Privaten zu entwickelnden Notfallplan,
- eine durch die neue CDU-geführte Bundesregierung verbesserte Neuauflage des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung, um die Rettungsleitstellen und die Kassenärzte besser steuern und koordinieren zu können sowie flächendeckend sogenannte „Integrierte Notfallzentren“ zu schaffen,
- im Einvernehmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft die Freistellungsansprüche und den Anspruch auf Bildungsurlaub gerade für die im Katastrophenschutz ehrenamtlich Tätigen zu erweitern,
- die Erhöhung der Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige,
- die Überprüfung von möglichen Schutzräumen an zentralen Orten,
- die Prüfung, ob eine Reduzierung der Anzahl der Leitstellen dem Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig zum Einsparen von Kosten beitragen kann,

- die Einführung regelmäßiger Zivilschutzübungen an Schulen samt Vermittlung grundlegender Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- die Erstellung beziehungsweise Aktualisierung eines Aktionsplans für den Fall eines Stromnetzzusammenbruchs und anderer sicherheitsrelevanter Krisensituationen,

Ein leistungsfähiger Brandschutz ist ein ebenfalls unabdingbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, weil die zahlreichen freiwilligen Feuerwehren im Land nicht nur für unsere Sicherheit sorgen, sondern gleichzeitig auch ein Teil unseres Gemeinschaftswesens vor Ort sind. Die Feuerwehrleute setzen sich unter schwierigen und oft gefährlichen Bedingungen unter Einsatz von Leib und Leben für unsere Sicherheit ein. So wie sie uns schützen, müssen auch wir sie bestmöglich absichern. Dies soll auch durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch moderne Ausrüstung gewährleistet werden.

Die ehrenamtlichen Helfer im Brand- und Katastrophenschutz leisten ohne Gegenleistung einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft und nehmen gesundheitliche Risiken, Zeitaufwand für Aus- und Fortbildungen sowie private Einschränkungen in Kauf. Ohne ihr Engagement müssten Kommunen erhebliche Kosten im Millionenbereich für Berufsfeuerwehren bzw. hauptamtlichen Katastrophenschutz aufbringen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Landesfeuerweherschule,
- den Ausbau des Schulungsangebotes in der Landesfeuerweherschule und hierfür die Absicherung der notwendigen Ausbilderstellen im Haushalt,
- die Schaffung eines zentralen Meldesystems im Land für Fälle von Angriffen auf Rettungskräfte,
- eine rechtliche Absicherung der freiwilligen Feuerwehr bei Geschwindigkeitsübertretungen, wenn sie bei Einsätzen zügig zur Dienststelle kommen müssen,
- die besondere Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements, insbesondere im Katastrophenschutz, bei Bewerbungsverfahren des öffentlichen Dienstes,
- ermäßigte Eintrittspreise in Kultur- und Freizeiteinrichtungen und andere Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz,
- dass volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten im Katastrophenfall für Hilfsorganisationen freigestellt werden können.

Starke Justiz, starker Rechtsstaat

Die Justiz bildet das Fundament unseres Rechtsstaates und ist damit der Grundstein für unsere demokratische Gesellschaft. Eine konsequente und effiziente Justiz ist für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden in Deutschland verantwortlich und schafft Vertrauen in unseren Staat. Wir werden daher weiterhin alles daransetzen, eine gut ausgestattete Justiz und die Unabhängigkeit unseres starken Rechtsstaates sicherzustellen.

476 Nur ein funktionsfähiger und effizienter Rechtsstaat findet dauerhaft Akzeptanz. Die
477 Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass unsere Rechtsordnung gilt und auch
478 konsequent umgesetzt wird. Wir wollen, dass alle Bürger schnell zu ihrem Recht
479 kommen. Deshalb müssen Gerichtsverfahren zügig durchgeführt und Urteile zeitnah
480 vollstreckt werden. Wer mit dem Gesetz in Konflikt gerät, ist schnell zur
481 Rechenschaft zu ziehen. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden muss die
482 Strafe auf dem Fuße folgen. Für uns ist klar: Die Erziehung beginnt nicht im
483 Gerichtssaal, sondern erfolgt primär zu Hause. Deshalb liegt es hauptsächlich in den
484 Händen der Eltern, ihre Kinder zu mündigen und rechtstreuen Staatsbürgern
485 heranzubilden. Im Falle einer Jugendstrafe, die normalerweise zur Bewährung
486 ausgesetzt würde, besteht die Option, dass ein Jugendarrest als sogenannter
487 „Warnschussarrest“ von bis zu vier Wochen verhängt wird. Durch dessen verstärkte
488 Anwendung wollen wir, wenn geboten, kriminelle „Karrierewege“ frühzeitig unterbinden.

489 Während unsere Staatsanwaltschaften und Gerichte einer stets hohen Fallzahl
490 ausgesetzt sind, existieren zahlreiche einfach gelagerte Fälle mit einer jeweils
491 klaren Beweislage als „Masse“, die die Staatsanwaltschaften und Gerichte dennoch
492 beschäftigen. Hierfür existiert bereits jetzt die rechtliche Möglichkeit, ein
493 sog. beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Dieses wollen wir, vergleichbar dem
494 Heilbronner Modellprojekt, verstärkt nutzen.

495 Recht muss effizient sein. Deshalb wollen wir die Notwendigkeit gesetzlicher
496 Regelungen überprüfen, um die Überschaubarkeit der Rechtsordnung zu gewährleisten.
497 Bewährtes Recht bleibt bestehen, bevor neue Rechtsnormen erlassen werden.

498 Vertrauen braucht Transparenz. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Bürgernähe stärken wir
499 die Akzeptanz unserer Rechtsordnung. Gerichte sprechen Recht vor Ort und müssen dort
500 fest verankert sein. Justiz soll sichtbar und präsent sein – besonders in der Fläche.
501 Gerade der ländliche Raum braucht nachhaltige staatliche Strukturen. Demgegenüber
502 muss das Überschreiten unserer gesellschaftlichen Verhaltensregeln auch zum Schutze
503 unserer Gerichte konsequent geahndet werden. Personen, die den Gerichtsbetrieb stören
504 oder sogar gewalttätig werden, müssen mit empfindlichen Ordnungsgeldern bedacht
505 werden und ein Hausverbot erhalten. Damit solche Situationen erst gar nicht entstehen
506 können, hat das Land für effektive Zugangskontrollen an unseren Schleswig-
507 Holsteinischen Gerichten zu sorgen.

508 Die Justiz hat zu Recht den Anspruch auf das beste Personal und die beste
509 Ausstattung. Jede Investition in den Rechtsstaat ist auch eine Investition in unsere
510 Demokratie. Wir setzen auf eine auskömmliche und zukunftsorientierte personelle
511 Besetzung in allen Dienstgruppen. Dabei ist dem Grundsatz der Bestenauslese strikt
512 Rechnung zu tragen. Allein entscheidend sind Leistung, Eignung und Befähigung. Die
513 Bevorzugung einzelner Personengruppen mit dem Ziel der Egalisierung gefährdet die
514 Unabhängigkeit der Justiz und deren Akzeptanz. Mit einer zeitgemäßen Ausbildung und
515 Besoldung wollen wir zudem die Attraktivität der Berufe in der Justiz stärken.

516 Insbesondere kommt der amtsangemessenen Besoldung sowohl zur Nachwuchsgewinnung als
517 auch für die Sicherung der Unabhängigkeit der Richter eine zentrale Bedeutung zu. Als
518 Folge besserer Bezahlung und eines Stellenaufwuchses dürfte sich auch eine Verkürzung
519 der Verfahrenszeiten ergeben.

520 Spätestens nach der gescheiterten Richterwahl zum Bundesverfassungsgericht haben
521 jedoch die Wahlverfahren an sich leider erheblich an Vertrauen eingebüßt. Nicht nur

auf Bundes(-richter-)ebene, auch in Thüringen geschehen dramatische und rechtsstaatlich fragwürdige Ereignisse um die Besetzung der Landesrichterschaft oder der Staatsanwaltschaften. Selbst bei uns in Schleswig-Holstein gab und gibt es immer wieder Berichterstattung über Streitereien und Konkurrenzklagen bei der Besetzung von Posten in der Justiz, zuletzt in der Person des neuen Generalstaatsanwalts. Ob faktenbasiert oder medial aufgebauscht, das Vertrauen in die dritte staatliche Gewalt dürfte weiter schwinden, wenn die erste und die zweite Gewalt nicht sinnvolle Gegenmaßnahmen unternehmen. Dabei geht es zum Beispiel im Hinblick auf die deutschen Staatsanwaltschaften nicht „nur“ um ein bloßes Stimmungsbild in der Bevölkerung, sondern auch um juristisch handfeste Urteile des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen. Namentlich entschied der EuGH im Mai 2019, dass deutsche Staatsanwaltschaften auf Grund des ministeriellen Weisungsrechts nicht hinreichend unabhängig gegenüber der Exekutive seien, sodass diese seitdem keine Europäischen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen. Diese Zustände sind für uns als Junge Union, die Recht und Ordnung als Markenkern begreift, nicht länger tragbar. Wir müssen daher neu denken, neu über die Wahl unserer Richterinnen und Richter und neu über die Ernennung unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Schließlich setzen wir auf eine Entlastung der Justiz von sachfremden Aufgaben, insbesondere den umfangreichen Berichts- und Mitteilungspflichten. Justiz muss sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Mit moderner Hard- und Software können viele dieser Aufgaben personalschonend erledigt werden. Parallel hierzu wollen wir die Notwendigkeit solcher Aufgaben prüfen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- gemäß der Empfehlung des Europarates die Zusammensetzung der Richterwahlausschüsse in den Ländern sowie im Bundestag mindestens zur Hälfte mit Personen aus der Justiz und Anwaltschaft, wobei die andere Hälfte wenigstens mehrheitlich aus Abgeordneten bzw. direktdemokratisch legitimierten Personen bestehen muss,
- die Direktwahl der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwalts der Länder alle fünf Jahre durch das Volk, wobei das Weisungsrecht des für Justiz zuständigen Ministeriums gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft entfällt,
- das Beschleunigte Verfahren im Sinne von § 417 StPO verstärkt zu nutzen, um Verfahren generell zu beschleunigen und transparenter zu gestalten,
- das Mittel des Warnschussarrestes vermehrt anzuwenden,
- eine koordinierte, konsequente und schnellstmögliche sowohl von Verfolgung und Ahndung als auch von Prävention organisierter Kriminalität in einem eng verzahnten und effizienten Zusammenspiel von Polizei, Justiz sowie den weiteren Verwaltungsbehörden,
- den Einsatz auf Bundes- und auf europäischer Ebene für eine Änderung der Datenschutzvorschriften im Sinne eines bestmöglichen Datenaustausches zwischen den Behörden,
- die Schaffung eines Aussteigerprogrammes für Mitglieder der organisierten Kriminalität,
- eine Intensivierung der nationalen und internationalen Kooperation wie

beispielsweise mit unseren europäischen Partnern, wozu ein rechtlicher Rahmen für eine bessere Vernetzung und die Schaffung und Nutzung gemeinsamer Datenbanken und Verfahrensrichtlinien gehört,

- die Ermittlungsbefugnisse von Staatsanwaltschaft und Polizei zu stärken, insbesondere durch die konsequente Nutzung von Verkehrs- und Telekommunikationsdaten und vermehrte Kontrollen an öffentlichen Brennpunkten,
- die Erhöhung der Sicherheitsvorkehrung in den Schleswig-Holsteinischen Gerichtsgebäuden sowie die Erhöhung des Ordnungsgeldrahmens nach § 178 Abs. 1 GVG.

Die Justizvollzugsanstalten kümmern sich neben ihrer klassischen Aufgabe auch zentral um die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft. Dabei sind es die Angestellten in den Haftanstalten, die sich täglich mit Straftäterinnen und Straftätern beschäftigen und diese schrittweise wieder an ein normales Leben in der Gesellschaft heranführen sollen. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht genügend Haftplätze, um Strafen konsequent vollstrecken und Sicherheit gewährleisten zu können. Gleichzeitig muss die aktuelle Entwicklung, dass Beleidigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen gegen Justizvollzugsbeamte zunehmen, dringend gestoppt werden. Die Ursachen hierfür müssen an der Wurzel gepackt werden, von der psychiatrischen Betreuung auffälliger Gefangener bis hin zur verbesserten Ausstattung der Justizvollzugsbeamtinnen und – beamten. Prävention und Deradikalisierung müssen gestärkt werden, damit Straftaten gar nicht erst entstehen und Extremismus wirksam eingedämmt wird. Gleichzeitig ist eine stärkere Unterstützung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe – etwa beim Übergangswohnen – entscheidend für erfolgreiche Resozialisierung.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- eine ausreichende Anzahl von Haftplätzen in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten,
- die Sicherheit in unseren Justizvollzugsanstalten zu erhöhen,
- vorhandene präventive Maßnahmen sowie Deradikalisierungsprogramme auszubauen,
- die stärkere Unterstützung der Arbeit der freiwilligen Straffälligenhilfe, insbesondere auch zum Thema „Übergangswohnen“.

Um diesen aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass eine effiziente Justiz auch digital aufgestellt ist. Es ist notwendig, administrative Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Dafür müssen wir unseren Justizbehörden moderne digitale Werkzeuge zur Verfügung stellen, die idealerweise zusammen mit anderen Ländern gemeinsam entwickelt wurden.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die Einführung digitaler Akten in der Justiz zu beschleunigen, um deren verbindliche Nutzung bis 2026 zu gewährleisten,
- einen Online-Service zum Beantragen von gerichtlichen Dokumenten wie beispielsweise Erbscheinen zu schaffen,
- weitere finanzielle Mittel für eine moderne technische Ausstattung der Justiz bereitzustellen,

- 609 • den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Justizwesen zu prüfen.

610

611 **Prävention heißt Opferschutz**

612 Von Straftaten betroffene Personen waren und sind erheblichen psychischen und
613 physischen Belastungen ausgesetzt. Daher ist es unerlässlich, diesen Menschen mit
614 großer Sensibilität und Mitgefühl zu begegnen. Der Schutz der Opfer steht für uns im
615 Vordergrund und hat Vorrang vor dem Schutz der Täter.

616 Der von unserer CDU-geführten Landesregierung erstellte Leitfaden zum
617 Hochrisikomanagement hat sich als voller Erfolg und Vorbild für ganz Deutschland
618 herausgestellt. Es dient als verbindlicher „Ablaufplan“ der verschiedenen Akteure auf
619 unterschiedlichen Ebenen in Fällen häuslicher Gewalt, von der Polizei über
620 Frauenberatungsstellen bis hin zur Staatsanwaltschaft. Hierauf können wir stolz sein,
621 sollten uns aber nicht auf dem status quo ausruhen, sondern dieses System weiter
622 ausbauen und verbessern.

623 Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 624 • die Sicherstellung einer schnellen, umfassenden Beratung für jedes Opfer einer
625 Straftat in Schleswig-Holstein nach Bedarf,
- 626 • eine engere Zusammenarbeit der Justizbehörden mit Fachorganisationen und Trägern
627 des Opferschutzes, insbesondere durch eine bessere Verzahnung der Justizbehörden
628 und ihrer Verfahrensordnungen mit der Opferschutzberatung,
- 629 • Angebote für Betroffene extremistischer Gewalt auch in den kommenden Jahren
630 finanziell zu unterstützen,
- 631 • das erfolgreiche Hochrisikomanagement in unserem Land für Fälle häuslicher
632 Gewalt weiter voranzutreiben und auszubauen,
- 633 • einen Anspruch auf einen Rechtsbeistand für Personen, die Opfer von Straftaten
634 gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind,
- 635 • die erste Vernehmung des Opfers einer Sexualstraftat per Video aufzuzeichnen, um
636 auf psychisch belastende Zeugenvernehmungen vor Gericht nach Möglichkeit
637 verzichten zu können,
- 638 • Betreuungsvereine verstärkt finanziell zu fördern und in Kooperation mit
639 Vereinen gezielt Missbrauchspräventionsangebote für Kinder und Jugendliche
640 anzubieten.

641 Angesichts zunehmender extremistischer Strömungen innerhalb unserer Gesellschaft ist
642 es besonders wichtig, präzise und auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene
643 Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Schleswig-Holstein hat schon wichtige Schritte in
644 diesem Bereich unternommen; diesen Weg wollen wir unbedingt weiterführen.

645 Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 646 • gezieltere Gewaltpräventionsprogramme für Gefährderinnen und Gefährder;
- 647 • ein entschlossenes Handeln gegen sämtliche Ausprägungen von Extremismus durch
648 zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsprogramme für das jeweils zuständigen
649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz,
- 650 • die Arbeit des Landespräventionsrates mit seinen Vernetzungen zu den jeweiligen
651 Fachverbänden und Organisationen weiter auch finanziell zu unterstützen,

- in betroffenen Städten und Gemeinden lokale Sicherheitspartnerschaften zwischen der Kommune und den Fachverbänden sowie Sicherheitsbehörden zu schließen, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig durch gezielte Maßnahmen vorbeugen zu können,
- die Bekämpfung von Hass und Hetze gegen Ehrenamtliche, insbesondere gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker, weiter voranzutreiben und gegebenenfalls zu verstärken.

Ausbau und Stärkung der kommunalen Ordnungsdienste

Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist seit langem eine wichtige Säule der Sicherheitsstruktur in den größten Städten unseres Landes, beispielsweise Kiel und Lübeck. In Zusammenarbeit mit den Beamtinnen und Beamten von Landes- und Bundespolizei leisten sie hervorragende Arbeit und sorgen für ein verstärktes Sicherheitsgefühl unter den Bürgerinnen und Bürgern. Hieran möchten wir anknüpfen und den KOD zukunftsorientiert verbessern beziehungsweise ausbauen.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- eine personelle Aufstockung der kommunalen Ordnungsämter,
- den KOD enger in die Kommunikation mit den Polizeibehörden des Landes einzubeziehen, um die Kooperation der Sicherheitsbehörde nahtloser zu gestalten,
- neben der Landespolizei auch den KOD im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur Eindämmung des Drogenhandels verstärkt einzubeziehen und die kommunalen Ordnungsdienste durch eine Abschaffung des Cannabisgesetzes bei ihrer Arbeit zu entlasten,
- eine verbesserte Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst,
- die Bereitstellung moderner Arbeitsmittel und Ausrüstung für die kommunalen Ordnungsdienste zur effektiven Aufgabenbewältigung,
- die Einführung von Bodycams auch beim KOD.

Sicherheit auch auf See

Als Land zwischen den Meeren kommt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für die maritime Sicherheit zu. Unsere Seehäfen sind nicht nur wirtschaftliche Drehkreuze, sondern auch potenzielle Angriffspunkte für organisierte Kriminalität oder Schmuggel. Gleichzeitig erfordern der Küstenschutz, die Kontrolle der Schifffahrt und der Schutz der Meeresumwelt eine leistungsfähige Wasserschutzpolizei. Ihre Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie sorgt für Sicherheit auf den Wasserstraßen, bekämpft illegale Fischerei, Umweltverschmutzung und weitere Straftaten. So leistet sie einen entscheidenden Beitrag zur Gefahrenabwehr im maritimen Raum.

Die zunehmende Vernetzung internationaler krimineller Netzwerke macht es unerlässlich, dass die Wasserschutzpolizei über modernste Technik, gut ausgebildetes Personal und eine enge Anbindung an nationale und europäische Sicherheitsstrukturen verfügt. Der Kampf gegen Schmuggel und Umweldelikte auf See erfordert Einsatzkräfte, die mit den besonderen Herausforderungen des maritimen Raums vertraut sind.

Gleichzeitig sind die wachsenden sicherheitspolitischen Spannungen im Ostseeraum eine neue Herausforderung, die eine stärkere Verzahnung zwischen Landes- und Bundesbehörden sowie internationalen Partnern erfordert. Schleswig-Holstein muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen und sich für eine Stärkung der maritimen Sicherheitsstrukturen auf allen Ebenen einsetzen. Dazu gehören insbesondere erweiterte Zuständigkeiten und Kompetenzen der Bundespolizei.

Nur mit einer gut ausgestatteten, personell verstärkten und strategisch ausgerichteten Wasserschutzpolizei kann Schleswig-Holstein seiner Verantwortung als Küstenland gerecht werden. Dies betrifft nicht nur den Schutz vor Straftaten, sondern auch die Sicherung der kritischen Infrastruktur, den Katastrophenschutz bei Umweltunfällen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Küstenwache und der Deutschen Marine. Der maritime Raum darf kein rechtsfreier Raum sein. Eine starke Wasserschutzpolizei ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil unserer umfassenden Sicherheitsstrategie für Schleswig-Holstein.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- in Kooperation mit dem Bund und anderen Ländern eine Strategie zu entwickeln, wie die Sicherheit zur See in all ihren Dimensionen mit bestehenden Ressourcen noch wirksamer durch Bund und Länder sichergestellt werden kann,
- eine Bundesratsinitiative für ein Seesicherheitsgesetz, um die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im maritimen Bereich auf sinnvolle Weise zusammenzuführen,
- die Übertragung der Überprüfung der Einhaltung von Sicherheitsplänen international operierender Passagier- und Frachtschiffe auf die Bundespolizei als zuständige Behörde,
- das „Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen“ von 1988 in nationales Recht zu überführen, insbesondere durch die Anpassung der §§ 6 und 316c StGB zur Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs der Bundespolizei auf die Ausschließliche Wirtschaftszone,
- die Vorschrift des § 134 Bundesberggesetz zu erweitern, sodass die Bundespolizei sowie andere Sicherheitsbehörden auch für die Abwehr von Gefahren und Störungen an Unterwasserstrukturen zuständig sind,
- analog zu vielen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Anschlusszone angrenzend zum deutschen Küstenmeer zu deklarieren, in der Verstöße gegen Zoll- und Finanzbestimmungen, Einreise- oder Gesundheitsvorschriften festgestellt und geahndet werden können,
- Genehmigungs- und Sicherheitsbehörden zu ermöglichen, Betreiberinnen und Betreibern von LNG-Terminals und Offshore-Windkraftanlagen zu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu verpflichten. Kritische Infrastruktur sollte nach dem Vorbild Norwegens in den Schutzauftrag der Bundespolizei einbezogen werden.

Migration mit klaren Regeln

Klare und verantwortungsbewusste Regeln sind unerlässlich für eine seriöse und nachhaltige Migrationspolitik. Menschen, die sich auf legale Weise in Deutschland

niederlassen, sich aktiv in die Gesellschaft einbringen und sich eine eigene Lebensgrundlage aufbauen, werden bei uns eine sichere neue Heimat finden. Ein unkontrollierter Zustrom von Personen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen überfordert jedoch bereits jetzt unsere Kommunen und unser Land. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die von kriminellen Schleuserorganisationen geförderte illegale Einwanderung schon an den Außengrenzen der Europäischen Union konsequent zu bekämpfen.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu erhalten, muss Recht und Gesetz konsequent angewendet und durchgesetzt werden. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, Geflüchteten für den erforderlichen Zeitraum Schutz gewähren. Dabei muss jeder, der sich in Deutschland aufhalten möchte, die Prinzipien unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung anerkennen. Wir können und wir werden die Bildung von Parallelgesellschaften nicht tolerieren. Im Sinne eines funktionierenden Rechtsstaats muss unterdessen die Entscheidung darüber, wer in unser Land einreisen und wer bleiben darf, ausschließlich den zuständigen Behörden und Gerichten überlassen bleiben.

Eine eng verzahnte Kooperation zwischen den zuständigen Behörden sowie effizientere Verwaltungs- und verwaltungsgerichtliche Abläufe sind hierfür genauso notwendig wie ein vermehrter Einsatz von Abschiebehaft unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Entscheidungen müssen zudem zügig getroffen werden. Wenn die Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Deutschland nicht erfüllt sind, muss die Rückführung in das Herkunftsland unverzüglich umgesetzt werden. Personen, die Straftaten begehen oder die Sicherheit unseres Landes gefährden, müssen Deutschland wieder verlassen. Sofern erforderlich, werden sie dafür in Abschiebehaft genommen. Die enge Zusammenarbeit mit den weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Ordnung und Durchsetzung der Asylpolitik gelingt. Ein gemeinsames europäisches Asylverfahren mit klaren Standards soll für Rechtssicherheit und eine faire Verteilung auf alle Mitgliedstaaten sorgen. Dadurch werden illegale Fluchtwege unattraktiv und kriminellen Schleusern das Geschäft entzogen. Zugleich erleichtert ein geordnetes Verfahren die Integration derjenigen, die berechtigterweise Schutz erhalten.

Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-Holstein:

- die intensivere Sicherung der Europäischen Außengrenzen durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten,
- die Beibehaltung der Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen Grenze, wenn sie sich bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufgehalten haben und daher nach der Dublin-Verordnung keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland besitzen,
- die Einführung eines europäischen Asylantragsverfahrens, das rechtssicher in Transitzone oder Drittstaaten durchgeführt werden kann,
- finanzielle Unterstützung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Form von "Taschengeld" nur an diejenigen auszus zahlen, die Sprach- und Integrationskurse zur beruflichen und sozialen Eingliederung vollständig und erfolgreich beendet haben,
- Kindergeld-Leistungen weiterhin nur an sozialversicherungspflichtig

beschäftigte, unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge einschließlich solcher Asylberechtigter, die eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis besitzen, zu zahlen,

- dass Individuen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 ff. AufenthG und §§ 55 ff. AsylG Deutschland innerhalb von zwei Wochen verlassen,
- eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Intensivstraftäterinnen und -straftätern, wonach Personen mit einem Asylrecht, die schwere Straftaten verübt haben, (sogenannte Intensivstraftäter; siehe § 54 AufenthG), ebenfalls innerhalb von zwei Wochen auszuweisen sind,
- die rechtlichen und personellen Mittel für die Bundespolizei, um Abschiebungen zeitgerecht durchzuführen,
- der Bau bezahlbaren Wohnraums weiter voranzutreiben, um insbesondere die dezentrale Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im Sinne der Integration zu verbessern,
- effizientere Verwaltungsvorgänge durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und ausreichendes Personal in den Ausländerbehörden,
- die flächendeckende Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten i.S.v. § 5 AsylbLG und § 16d SGB II in Schleswig-Holstein,
- den verbesserten Austausch von sicherheitsrelevanten Daten zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes, unseres Landes und unseren Kommunen durch die Schaffung der erforderlichen rechtlichen und technischen Grundlagen, insbesondere durch die Entwicklung moderner Informations- und Telekommunikationstechnologien, die den Abruf sicherheitsrelevante Informationen stets für alle zuständigen Behörden ohne spezifische Anfrage ermöglichen,
- den Ersatz der Kategorisierung von „sicheren“ Herkunftsländern durch eine Differenzierung hinsichtlich „unsicherer“ Herkunftsländer.